

Info-Brief 2026 an alle Verbandsmitglieder

Juli 2026

Liebe Verbandsmitglieder,

gerne teile ich Ihnen auf diesem Wege einige Informationen, die die aktuelle Arbeit des Deichverbandes betreffen, mit.

1. Beitragsbescheide / Zahlungspflicht

Der Deichverband hat in den vergangenen Jahren versucht, die Gebühren möglichst konstant und auf niedrigem Niveau zu halten. Aufgrund der sich aus der Synopse zum Planfeststellungsverfahren ergebenden Aufgaben (u.a. Erstellung weiterer Gutachten) sowie allgemeiner Preissteigerungen musste der Beitrag für das Jahr 2026 erhöht werden.

Mit Ihren Gebühren finanzieren Sie den Hochwasserschutz, der nicht nur ihr Eigentum schützt, sondern vor allem das Leben von Menschen und Tieren. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Deichgebühr rechtzeitig zu überweisen. Am einfachsten wäre es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Hierzu liegt das SEPA-Formular bei und ist nur an diejenigen Verbandsmitglieder gerichtet, die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Wichtig!

Einen Eigentümerwechsel und jede bauliche Veränderung hat der **bisherige** Eigentümer dem Deichverband innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mit Namen und voller Anschrift mitzuteilen, das Gleiche gilt für Änderungen Ihres Namens, Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung. Ein entsprechender Vordruck ist auf unserer Homepage www.deichverband-dormagen.de abgespeichert. Wir sind in diesen Punkten dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen, da der Deichverband keine entsprechenden Informationen von damit befassten Ämtern erhält. Wenn möglich, stellen Sie uns bitte **eine Kopie oder einen Auszug Ihres Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes** zur Verfügung. Die Adresse und/oder Email-Adresse sehen Sie im Kopf dieses Schreibens.

2. Gebührenpflicht und Eigentümerwechsel

Den Deichverband erreichen häufig Fragen zur Gebührenpflicht bei Eigentümerwechsel. Hierzu sei erläutert:

Die Pflicht zur Entrichtung von Deichgebühren entsteht satzungsgemäß zum **01. Januar eines jeden Kalenderjahres**.

Die Beitragspflicht eines Grundstückseigentümers, der im laufenden Jahr sein Eigentum erwirbt, beginnt am 01. Januar des auf die Eintragung im Grundbuch folgenden Jahres. Diese Aussagen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem jeweiligen Grundstückseigentümer und dem Deichverband. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem alten und dem neuen Grundstückseigentümer enthält in der Regel der notariell beurkundete Vertrag über den Grundstückskauf/die Grundstücksübertragung Aussagen dazu, ab wann die Lasten des Grundstücks, z. B. Zahlung von Deichgebühren, auf den neuen Eigentümer übergeht. Die zeitanteilige Aufteilung der Deichgebühren müssen die Beteiligten in diesem Fall unter sich vornehmen.

3. Weitere Informationen zur Verbandsarbeit

- Bei der Wahl zum Deichamt am 22.05.2025 wurden vier Erbentagsmitglieder in das Deichamt gewählt. Für den Erbentag standen nach der Erbentagswahl 2024 aber nur drei Nachrücker in den Erbentag zur Verfügung. Satzungsgemäß und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf musste eine Nachwahl in den Erbentag stattfinden. Als neues Erbentagsmitglied wurde Frau Inge Gilz gewählt. Neue Nachrücker sind Herr Mathias Prosch, Herr Julian Fuhrmann und Herr Georg Lengeling.
- Der **Antrag zur Planfeststellung der Deichsanierung „Große Lösung“** wurden am 24.10.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgegeben. Die bis 16.09.2020 eingegangenen fast 800 Einwendungen wurden gesichtet und an die Bezirksregierung Düsseldorf zur weiteren Prüfung gesandt. Aktuell finden regelmäßig Besprechungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu der Synopse zum Planfeststellungsverfahren statt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann der Deichverband in die weitere Planung inkl. Vergabe von Leistungen für die Deichsanierung einsteigen. Der Deich wird über die gesamte Länge in insgesamt 9. Bauabschnitten saniert und auf einen Hochwasserschutz des aktuellen Bemessungshochwassers BHQ 2004 angepasst. Das Bauvolumen beträgt nach aktuellen groben Schätzungen bis zu 200 Mio. €. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt davon ca. 80 % der Kosten. Die Finanzierung der übrigen Aufwendungen sind von den Verbandsmitgliedern zu tragen.
- Die **Feststellungsklage** beim Verwaltungsgericht, dass der Deichverband im Planungsabschnitt uct nicht Deichverantwortlicher ist, wurde Ende März 2023 leider abgewiesen. Der Deichverband hat Mitte Mai 2023 beim Oberverwaltungsgericht Münster einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Über diesen Antrag wurde noch nicht entschieden.
- Das **Beweisverfahren** ist noch nicht abgeschlossen.
- Bezüglich der **Rheinwassertransportleitung** hält das Deichamt ständigen Kontakt zu RWE Power. Im Vordergrund steht dabei die Hochwassersicherheit, insbesondere durch die Unterfahrung des Deichkörpers mit den drei Wassertransportleitungen von der Entnahmestation im Rhein zum Pumpbauwerk.
- Das Gutachten zur **Erweiterung des Verbandsgebietes** liegt der Bezirksregierung Düsseldorf seit 2020 vor, einschließlich der Aufforderung die daraus resultierenden neuen Verbandsmitglieder heranzuziehen. Die Bezirksregierung hat über den Antrag des Deichverbands bisher nicht entschieden. Die lange Zeitdauer wird mit personellen Engpässen begründet.
- Wenn Sie zwischen den Beitragsbescheiden informiert sein wollen, schauen Sie auf die Homepage des Deichverbandes **www.deichverband-dormagen.de**. Dort finden Sie neben den aktuellen Terminen der öffentlichen Sitzungen des Erbentages und weiterer öffentlichen Veranstaltungen (Deichübungen etc.) auch die notwendigen Vordrucke bei Eigentümerwechseln. Die Vordrucke können Sie auch gerne im Deichamt in Papierform anfordern/erhalten.

4. Deichläufer zur Deichverteidigung gesucht

Sollten Sie oder Ihre Nachbarn, Ihre Vereins- oder Zugkameraden Interesse an einer Tätigkeit als Deichläufer/Deichverteidiger haben und aktiv im Hochwasserfall helfen wollen, um Menschen und Sachen zu schützen, dann melden Sie sich im Deichamt. Die Deichläufer/Deichverteidiger kontrollieren im Hochwasserfall die Deiche nach möglichen Auffälligkeiten (undichte Stellen im Deich, abgerutschte Deiche etc.), melden diese und leisten damit einen wesentlichen Beitrag im Hochwasserfall.

Mit freundlichen Grüßen

Peter-Olaf Hoffmann
Deichgräf